

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für

Baustellen, Schuttcontainer, Baugerüste, Bauzäune oder zur Einrichtung einer Baustellenzufahrt

gemäß §45 Abs. 6, 46 Abs. 1 StVO, 18 NStrG

Antrag bitte ausfüllen und einreichen bei:

Stadt Leer
FD 3.32
Rathausstraße 1
26789 Leer

Ansprechpartner: Frau Junker
Tel.: 0491/9782427
Fax: 0491/9782240
Zimmer 116 (Rathaus Altbau)

Antragsteller:

Name, Vorname:

Ggfs. Firmenname:

Straße und Hausnummer:

Plz und Ort:

Telefon/TelefaxE-Mail.....

Baustellenverantwortlicher:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Plz und Ort:

Telefon/Telefax:

Ggfs. Handynummer:

Ich beantrage hiermit die Benutzung der Fahrbahn des Geh-/Radweges

Restbreite Fahrbahn /Gehweg m

Baustelle (Lageplan bitte beifügen und Baustelle skizzieren):

Straße:

Dauer:

Vom Bis

Zur Aufstellung eines Schuttcontainers
Maße des Containers:m xm

Zur Aufstellung eines Baugerüstes
Breite des Gerüstsm Breite Gehwegm
Länge des Gerüstsm Breite des Gebäudesm

Zur Aufstellung eines Bauzaunes
Breite des Zaunesm Länge des Zaunesm
Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächem²

Zur Aufstellung eines Bau- Gerätewagens
Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächem²

Zur Lagerung von Baumaterial
Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächem²

Zum aufstellen einer Hubarbeitsbühne
Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächem²

Einrichten einer Baustellenzufahrt
Größe der in Anspruch zu nehmenden Flächem xm

Sonstigesm²

Freistellungserklärung:

Als Empfänger der beantragten Ausnahmegenehmigung bzw. Sondernutzungserlaubnis verpflichte ich mich, die Stadt Leer von allen Ersatzansprüchen freizustellen, welche durch die Ausübung der Genehmigung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Kunden oder Dritten erhoben werden.

Ich verzichte gegenüber der Stadt Leer auf sämtliche Schadensersatzansprüche, die durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straße/ des Platzes verursacht werden können.

Ferner übernehme ich für jeden von mir angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entsprechenden Schäden hinausgeht, die volle Haftung.

Hinweis:

Die Höhe der Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung entnehmen Sie bitte der Sondernutzungssatzung der Stadt Leer. Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme erteilter Ausnahmegenehmigungen oder vorzeitigen Beendigung der Sondernutzung nicht erstattet. Eventuell erforderliche Verkehrsregelungen sind gesondert zu beantragen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------